



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften
Association des sociétés anonymes privées

sgv  usam

TREUHAND  KAMMER

TREUHAND | SUISSE



economiesuisse



Medienmitteilung

Dienstag, 20. Januar 2009

Einigung bei der Vermögenssteuer zwischen Wirtschaft und Verwaltung

Nach Meinungsverschiedenheiten bei der Berechnung der Vermögensteuer zwischen der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK und den Wirtschaftsverbänden und nach einer gemeinsamen Aussprache wird die umstrittene Randziffer 36 in der Wegleitung gestrichen. Damit ist die Basis für eine weitere Diskussion zur Formulierung des Kreisschreibens 28 gelegt.

Meinungsverschiedenheit bei der Berechnungsempfehlung für Vermögensteuer

Mit dem Kreisschreiben 28 gibt die Schweizerische Steuerkonferenz SSK den kantonalen Steuerverwaltungen eine Empfehlung zur Berechnung der Vermögensteuer für Inhaber nicht kotierter Kapitalgesellschaften. Der konkrete Vorschlag stiess seitens der Wirtschaft jedoch auf Widerstand, denn es wurde eine massive Steuererhöhung befürchtet. Am 5. Dezember 2008 trafen sich Vertreter der Wirtschaft und der SSK zu einer Aussprache. Man kam überein, eine Lösung im Interesse der gesamten Schweizer Volkswirtschaft zu suchen.

Nach der Aussprache zur Wegleitung zur Bewertung von Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften hat der Vorstand der SSK die Kritik an der Einführung eines Mindestwertes für ertragsschwache oder ertragslose Gesellschaften intensiv besprochen. Der Präsident der SSK stellte die Ergebnisse dieser Diskussion am 16. Januar 2009 dem Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz FDK vor.

FDK nimmt Einigung zwischen SSK und Wirtschaft zustimmend zur Kenntnis

Der Vorstand der FDK hat zustimmend davon Kenntnis genommen, dass der Vorstand der SSK die von den Wirtschaftsverbänden bekämpfte Neuregelung einer Mindestbewertung (Randziffer 36) wieder aus dem Kreisschreiben streicht. Gleichzeitig begrüsst es der Vorstand der FDK, dass die ändern von den Wirtschaftsverbänden an der Aussprache vom 5. Dezember vorgebrachten Kritikpunkte in einer zweiten Phase gemeinsam zwischen SSK und Wirtschaftsverbänden überprüft werden sollen. Angesichts der bereits getätigten Investitionen für Anpassungen des Informatiksystems WVK, an dem alle Kantone und die Eidg. Steuerverwaltung angeschlossen sind, stimmt der Vorstand der FDK dem Vorschlag der SSK zu. Anpassungen sind nach gemeinsamer Beurteilung von SSK und Verbänden auch in einem späteren Zeitpunkt möglich.

Dialog Wirtschaft und Verwaltung soll weitergeführt werden

Die weiteren Besprechungen sollen zwischen einer Delegation der Vertreter der Wirtschaftsverbände und einer Delegation der SSK möglichst bald begonnen werden. Damit sollte es auch möglich sein, Lösungsvorschläge für die im Herbst 2008 eingereichten politischen Vorstösse gemeinsam zu erarbeiten.

Auskünfte:

Wirtschaftsverbände:

Delegationsleiter der Wirtschaft: Thomas Staehelin, thomas.staehelin@vpag.ch, 078 600 00 20
economiesuisse: Christoph Schaltegger, christoph.schaltegger@economiesuisse.ch, 044 421 35 09
Schweizerischer Gewerbeverband: Marco Taddei, m.taddei@sgv-usam.ch, 031 380 14 15
TREUHAND|SUISSE: Bruno Käch, bruno.kaech@gewerbe-treuhand.ch, 041 319 92 63
Treuhand-Kammer: Erich Ettlin, erich.ettlin@bdo.ch, 041 368 13 36

Schweizerische Steuerkonferenz:

Bruno Knüsel, Präsident SSK, bruno.knuesel@fin.be.ch 079 318 60 04